

Beitragsbestimmungen des MTV von 1897 Deensen e.V.

beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 18.01.2014



I. Aktive Mitglieder

- | | | |
|--|---------|----------|
| 1. Erwachsene
nach Vollendung des 18. Lebensjahres | 40,00 € | jährlich |
| 2. Erwachsene
die nach Vollendung des 18. Lebensjahres als Schüler
oder Studenten kein eigenes Einkommen erzielen | 25,00 € | jährlich |
| 3. Jugendliche
vom 15. bis 18. Lebensjahr | 25,00 € | jährlich |
| 4. Kinder
bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres | 18,00 € | jährlich |
| 5. Familienbeitrag
für Ehepaare einschließlich der mit Ihnen in Hausge-
meinschaft lebenden Kinder und Jugendlichen sowie
der erwachsenen Schüler und Studenten, die kein
eigenes Einkommen erzielen | 85,00 € | jährlich |

II. Passive Mitglieder

- | | | |
|---|---------|----------|
| 1. Erwachsene
nach Vollendung des 18. Lebensjahres | 30,00 € | jährlich |
| 2. Erwachsene
die nach Vollendung des 18. Lebensjahres als Schüler
oder Studenten kein eigenes Einkommen erzielen | 15,00 € | jährlich |
| 3. Jugendliche
vom 15. Bis 18. Lebensjahr | 15,00 € | jährlich |
| 4. Kinder
bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres | 12,00 € | jährlich |

Der Lastschrifteneinzug erfolgt immer am 01. März eines jeden Jahres

Sofern Sie nicht Ihren Beitrag per Banklastschriftverfahren abbuchen lassen, haben Sie die Möglichkeit den Jahresbeitrag im 1. Quartal auf das Konto des MTV Deensen zu überweisen.

Bankverbindung des MTV von 1897 Deensen e.V.

Braunsch. Landessparkasse BIC: NOLADE2H XXX IBAN: DE25 2505 0000 0029 3133 35

Wichtige Satzung- und Beitragsbestimmungen des MTV Deensen

Der Austritt muss dem Vorstand schriftlich erklärt werden und ist nur zum 30. Juni oder 31. Dez. möglich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat (30. Mai bzw. 30. November)

Vereinsbeiträge sind eine **BRINGSCHULD** der Mitglieder und im 1. Quartal eines Jahres zu entrichten.

Die Höhe der Beiträge beschließt lt. Satzung des MTV Deensen die Mitgliederversammlung
Über Stundung, Erlass oder Ermäßigung entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag

Stand 18.01.2014